

Weber · Alberstötter

Psychologische und sozialpädagogische Grundlagen beim Sorge- und Umgangsrecht

- Handlungsempfehlungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen



Leseprobe

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

Matthias Weber

In Kapitel II wurde die Situation des Kindes bei Trennung und Scheidung der Eltern behandelt. Es wurde dargestellt, dass besonders die elterlichen Konflikte die Kinder belasten.

Das Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ hatte die Aufgabe, Erkenntnisse über die Wirkung eskalierter Elternkonflikte zu gewinnen und zu klären, ob und wann von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist.

Mit 29 Kindern aus Hochkonfliktfamilien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes eine umfassende Diagnostik durchgeführt. Die Befunde waren heterogen, bewegten sich zwischen Werten, die eine maximale Belastung einzelner Kinder deutlich machten, und solchen, die auf eine geringe Belastung bei anderen hinwiesen. Hoch strittige Elternkonflikte sind in jedem Fall ein Stressor und ein Risiko für die kindliche Entwicklung. **Doch gibt es keinen linearen Zusammenhang zwischen dem Konfliktniveau der Eltern und der Belastung des Kindes.** Welche Folgen eine Hochkonflikthaftigkeit der Eltern hat und welche Faktoren dabei maßgebend sind, kann nur bei genauer Betrachtung des konkreten Falles ermittelt werden. Eindrucksvoll ist, wie hoch belastete Kinder die destruktiv geführten Auseinandersetzungen erlebten:

„Die Eltern streiten nicht nur anhaltend und verletzend, sie bleiben auch nach einer Auseinandersetzung häufig „böse“ und wütend aufeinander. Das elterliche Spannungsfeld wird von den Kindern als permanent („Streit ohne Ende“) erlebt, es gibt für sie keine Entspannung. Das ständige Überwachen der elterlichen Konflikte beutet ihre emotionalen Ressourcen aus und zieht in der Regel einen Zustand andauernder hoher physiologischer Erregung nach sich. Daraus resultiert, dass sich die Kinder dem elterlichen Konfliktgeschehen oftmals hilflos ausgeliefert fühlen. Sie wissen nicht, was sie tun sollen, und entwickeln nicht selten Befürchtungen, dass alles noch schlimmer werden könnte ...“⁷⁹

In diesem Kapitel wird beschrieben,

- wie Hochkonflikthaftigkeit von Eltern sich in vielen Facetten ihres Verhaltens äußert und zu spezifische Belastungen beim Kind führt,
- wie Merkmale des Kindes und Umfeldfaktoren diese Belastungen moderieren und fall-spezifische Folgen generieren,
- wie ein differenziertes Erfassen belastender und protektiver Faktoren es ermöglicht, im konkreten Fall die Gefährdung des Kindes einzuschätzen, und passgenaue Interventionen möglich macht.⁸⁰

79 Dietrich et al.: Handreichung für die Praxis 2010, S. 18

80 Siehe hierzu Weber 2015, S. 19–26

1. Facetten hochkonflikthaften Elternverhaltens: Ihre Wirkung auf das Kind

Hochkonflikthaftigkeit der Eltern kann zu bewusstem, gezielt feindlichem und manipulierendem Verhalten führen. Sie manifestiert sich aber auch in Haltungen, Stimmungen und nicht bewusstem Agieren gegenüber dem/der anderen und dem Kind.

Häufige Facetten der Hochkonflikthaftigkeit und ihre Wirkung beim Kind:

- Verlust von Feinfühligkeit der Eltern und verminderte Erziehungsfähigkeit;
- Auseinandersetzungen der Eltern führen unmittelbar zu Belastungen des Kindes;
- eine Atmosphäre der Kriegslogik, die prägende Wirkung auf Beziehungsvorstellungen und das Weltbild der Kinder hat;
- vermehrte Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen;
- verminderte Bindungstoleranz, beschädigende Einflussnahme auf die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil;
- Ausübung von Verfügungsgewalt;
- Entfremdung und Beziehungsabbruch.

1.1. Verlust von Feinfühligkeit für das Kind und verminderte Erziehungsfähigkeit

Es ist eindrucksvoll zu beobachten, wie hoch konflikthafte Eltern in ihre Konflikte verstrickt sind, wie ihre Aufmerksamkeit auf das Handeln des/r anderen fokussiert ist und wie die Situation des Kindes und sein Verhalten nicht oder durch die Brille des Elternkonfliktes wahrgenommen werden.

In Beratungssituationen ist es regelmäßig schwierig, das Kind und sein Befinden in den Mittelpunkt des Gespräches zu stellen. Immer wieder wird der/die „böse andere“ zum Thema. Es ist hilfreich, das Kind – z. B. durch einen leeren Stuhl oder ein Bild – symbolisch anwesend sein zu lassen, um ihm Präsenz auch im Gespräch zu sichern.

Ein Vater sagt über das Verhalten seiner achtjährigen Tochter: „Der liegt überhaupt nichts an der Mutter. Sie spricht nicht einmal über sie, wenn sie am Wochenende zu Besuch bei mir ist.“

Ihm ist nicht bewusst, dass dies die Möglichkeit des Kindes ist, mit der gespannten Situation der Eltern umzugehen. Es hat die Erfahrung gemacht, dass positive Aussagen über die Mutter nicht erwünscht sind, und vermeidet ein Gespräch über sie. Der Vater (miss-)verstehet das als Desinteresse.

Fallbeispiel



Die Eltern von Ralf führen eine Wochenend-Ehe. Die Mutter glaubt, Beweise für ein sexuell ausschweifendes Leben des Vaters am Arbeitsort zu haben, und trennt sich von ihm. Sie ist der Überzeugung, dass der Sohn beim Vater in Gefahr ist, in dessen „Orgien“ einbezogen zu werden, dass er sich ohnehin in Betreuung durch den Vater unwohl fühlt und Ängste entwickelt. Sie spricht vom Vater als „Tier“ und kann es nicht verantworten, diesen mit Ralf allein zu lassen.

Der Vater bezeichnet die Mutter und deren Haltung als „völlig durchgeknallt“ und sieht ihr Verhalten nur darauf ausgerichtet, ihm das Kind vorzuenthalten und zu entfremden.

Zunächst werden Umgangskontakte mit dem Vater in der Wohnung und in Anwesenheit der Großeltern vereinbart und durchgeführt. Dann wird mit Zustimmung der Mutter vereinbart, dass Ralf und Vater ein Schwimmbad besuchen. Die Mutter ist schon anwesend, als beide eintreffen. Sie suchen einen Platz in Distanz, aber Sichtweite.

Als Vater und Ralf ins Wasser gehen, läuft der 5-Jährige zur Mutter und zieht sie mit – für die Mutter ein untrüglicher Beweis, dass der Junge Angst hat, mit dem Vater allein zu sein. Für den Vater ein Beleg für seine Überzeugung, dass die Mutter die Aufnahme eines ungestörten Kontaktes zwischen ihm und dem Sohn sabotiert.

Im Gespräch mit Ralf zeigt sich, dass er die Trennung der Eltern überhaupt noch nicht wahrgenommen hat. Der Unterschied zu den Wochenendaufenthalten von früher ist ihm nicht bewusst geworden. Er wollte mit Mama und Papa im Wasser plantschen.

Hoch konflikthaften Eltern ist ein unvoreingenommener Blick auf das Kind verstellt. **Sie verlieren ihre Feinfühligkeit**, missverstehen sein Verhalten und können nicht feinfühlig auf es reagieren. Das bedeutet auch, **dass Berichte hoch konflikthafter Eltern zur Befindlichkeit des Kindes wenig Aussagekraft haben**.

Paul und Dietrich verweisen auf weitere Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit: Die Eltern sind nicht in der Lage, das Kind bei der Entwicklung von Impulskontrolle, Selbstregulation von Stimmungen und Emotionen und bei Konfliktlösestrategien zu unterstützen. Sie selbst bieten ein dysfunktionales Modell intimer Beziehungen.⁸¹

Es besteht ferner die Gefahr, dass sie eine verwöhnende Haltung einnehmen und zu Grenz- und Regelsetzung kaum in der Lage sind, weil ein anderes Verhalten das Kind in die Arme des/der „Ex“ treiben könnte.

81 Paul/Dietrich 2007, S. 59

1.2. Auseinandersetzungen der Eltern führen unmittelbar zu Belastungen des Kindes

Im Verlauf von Trennung und Scheidung und bei anhaltender Hochkonflikthaftigkeit kann es zu heftigen, auch körperlichen Auseinandersetzungen kommen, die in Anwesenheit der Kinder ausgetragen werden. Oft bemühen sich diese darum, die Auseinandersetzungen der Eltern zu verhindern oder zu beenden, und erleben immer wieder, dass sie dabei scheitern.

Irritationen

Die unterschiedlichen Positionen der Eltern sind irritierend und können das Kind in schwerwiegende Konfusionen bringen, mitunter traut es der eigenen Wahrnehmungen nicht mehr:

Der 11-jährige Tom, konfrontiert mit anhaltend widersprüchlichen Darstellungen von Vater und Mutter über Ereignisse, an denen er selbst beteiligt war, steht auf, rauft sich die Haare und sagt verzweifelt: „Ich weiß nicht mehr, was wahr ist.“

Für mich war dies Ausdruck tiefer Irritation und Verunsicherung. Ich habe mich gefragt, wie bei gleichbleibenden Bedingungen das Leben Toms in drei Jahren aussehen könnte. Die für mich wahrscheinlichste Vorstellung: Er versucht, mit Betäubungsmitteln seine Irritationen und Loyalitätskonflikte „wegzumachen“.

Loyalitätskonflikte

Bei hoch konflikthafter Elternschaft ist ein auf die Kinder wirkender „Loyalitätsdruck“ nahezu zwangsläufig.

Väter und Mütter haben Angst, ihre Beziehung zum Kind nicht ausreichend und intensiv genug gestalten zu können und Einfluss auf es zu verlieren. Deshalb versuchen sie immer wieder, sich der guten Beziehung zum Kind zu vergewissern. Sie wünschen sich, dass es sie versteht und im Konflikt mit dem anderen Elternteil auf ihrer Seite steht.

Schon mit diesem – leicht nachvollziehbaren – Wunsch beginnt eine **Instrumentalisierung**: Die Eltern benutzen das Kind für die Stabilisierung ihrer Selbstsicherheit in der Auseinandersetzung mit dem/der anderen.

Etwa ab dem Schulalter sind Kinder in der Lage, neben der eigenen Perspektive auch die Perspektive beider Eltern wahrzunehmen.⁸² Sie können sich im Gesamtgefüge der familiären Beziehungen orientieren und nehmen die Unvereinbarkeit der Positionen von Vater und Mutter wahr. Damit werden andauernde Loyalitätsprobleme und Spannungsgefühle unausweichlich.

82 Bernhardt 2013, S. 219

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

Kindler sieht drei Fallgruppen, bei denen es im Rahmen von Trennungsaueinandersetzungen zu Partnerschaftsgewalt kommt:

- „Eine eher männliche Gruppe von Beziehungsgewalttätern, die wiederholt schwere, d.h. verletzungsträchtige körperliche oder beziehungsprägende psychische Gewalt ausgeübt haben.
- Eine Gruppe von Männern und Frauen, die im Kontext von Partnerschaften eher selten und dann meist wechselseitig psychische und oder physische Gewalt ausgeübt haben.
- Eine im Kontext des Scheiterns der Ehe emotional gewordene Gruppe von Männern und Frauen, bei denen es beschränkt auf die als bedrohlich und/oder ungerecht empfundene Trennung zur Enthemmung und mitunter zu schwerwiegender Gewalt gekommen ist.“⁸³

In der Beratungsarbeit mit hoch konflikthaften Eltern und der Organisation von Umgangskontakten sind Ausübung, Androhung von Gewalt und in dem Zusammenhang bestehende Ängste ein immer wieder auftretendes Problem. Häufig habe ich erlebt, dass Mütter Angst vor der Begegnung mit einem als gewaltbereit erlebten oder eingeschätzten Vater hatten und sich diese Angst auf das Kind übertrug. Nicht selten scheiterte die Kontaktaufnahme des Kindes mit dem Vater an dieser induzierten Angst. Maßnahmen, die die Mutter bei der Bewältigung ihrer Angst unterstützen, sind für sie selbst wie auch für das Kind wichtig.

Zum anderen muss im Verfahren geklärt werden, mit welchen Mitteln Gewalt oder erlebte Gewaltbereitschaft eingeeht werden kann. Die Einordnung in eine der von Kindler skizzierten Gruppen ist geeignet, für unterschiedliche Formen der Gewaltausübung adäquate Maßnahmen auszumachen, z. B. ein **Anti-Gewalt-Training** oder eine Psychotherapie. Für Opfer von Gewalthandlungen sind therapeutische oder beratende Maßnahmen nicht nur wichtig, um bleibende Ängste und Beeinträchtigungen zu bearbeiten, sondern auch, um für das Kind einen sicheren und stabilen Alltag gestalten zu können.

Eine Umgangspflegschaft oder ein begleiteter Umgang können helfen, eine aktuell schwierige Situation zu lösen. Bei unbearbeitet bleibenden Problemen von Vater und Mutter ist eine Normalisierung von Eltern-Kind-Kontakten kaum denkbar.

Zur Thematik „Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt“ berichtet Korittko über Metastudien, die die Häufigkeit von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Kindern untersuchen.⁸⁴ Er referiert, dass nach eigenem Erleiden sexueller Gewalt oder Misshandlung bei 80 bis 90 % der Kinder mit bleibenden Belastungen zu rechnen ist. Bei 100 % der Kinder bleiben Belastungen, wenn sie Zeuge von Gewalt gegen einen Elternteil werden.

Es ist also nicht zutreffend, dass das Erleben von Gewalt zwischen den Eltern für das Kind weniger „schlimm“ ist als gewalttätige Übergriffe gegen die eigene Person.

Korittko weist darauf hin, dass Kinder in ihrem Bindungsverhalten oft in pathologischer Form mit der Mutter als Opfer und dem Vater als Täter identifiziert sind und sowohl extrem

83 Kindler 2011, S. 116 f.

84 Korittko 2013, S. 260 ff.

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

devotes Opferverhalten wie auch extrem gewalttätiges Täterverhalten zeigen. Minimale Schlüsselreize (Trigger) können dieselben Reaktionen hervorbringen wie in den ursprünglich erlebten Gewaltszenen.

Eine **Bearbeitung von Gewalt und Gewalterfahrungen** ist nicht nur deshalb notwendig, sondern auch, um intergenerative Ketten zu durchbrechen.

1.3. Atmosphäre der Kriegslogik

Die im Kontext hoch strittiger Elternkonflikte erlebten Konflikte, Enttäuschungen und Konfliktbewältigungsmuster wirken bei betroffenen Kindern fort. Wie im folgenden Fall werden sie – oft unbewusst – erwartungs- und handlungsleitend für das eigene Leben.

Fallbeispiel



Die 40-jährige Mutter von zwei Kindern sucht mit ihrem Mann eine Beratungsstelle auf, weil sie die Paarsituation als sehr belastet erlebt. Sie fühlt sich ungeliebt, glaubt, dass ihr Mann eine außereheliche Beziehung hat und die Familie verlassen will.

Es zeigt sich, dass sie als Kind eben diese Konstellation in der Herkunftsfamilie erlebt hat, als ihre Mutter gleichfalls 40 Jahre alt war. Sie projiziert jetzt die mit dem eigenen Vater gemachten Erfahrungen auf den Ehemann und ist im Begriff, auch die in der Herkunftsfamilie erlebten „Lösungs“muster zu reproduzieren: Sie will sich trennen, mit dem Kind, das „auf ihrer Seite“ steht, ausziehen und die Kontakte mit dem Noch-Ehemann abbrechen. Auch ihr habe es nicht geschadet, dass sie nach der Trennung der Eltern keinen Kontakt zu ihrem Vater hatte.

Götting weist auf typische Erfahrungen von Kindern hoch strittiger Eltern hin, die für deren Welterleben prägend werden. Die von ihr angesprochenen „Lernprozesse“, dass

- Kriege, Konflikte eine höhere Sache sind,
- offene Rechnungen beglichen werden müssen,
- das Leben mit Hilfe von dämonisierenden Überzeugungen zu bewältigen ist,

können Einstellungen prägen, die in vielen Lebenszusammenhängen, besonders in eigenen Paarbeziehungen und der Erziehung eigener Kinder, sehr destruktiv wirken.⁸⁵

Die von Götting angesprochenen Lernprozesse haben generell Bedeutung bei bedrohlichen Situationen. Deren meist gegebene Komplexität wird geleugnet, stattdessen wird eine vereinfachte Realität konstruiert, in der ein Feind, „das Böse“, verantwortlich für alles Übel ist. Es erfolgt keine Reflexion möglicher eigener Anteile am Zustandekommen eines Problems, der notwendige Kampf gegen das Böse lässt für nichts anderes Platz. Die Nähe zu verschwörungstheoretischen Überzeugungen in anderen Lebensbereichen ist unverkennbar.

⁸⁵ Götting 2013, S. 276 ff.

1.4. Vermehrte Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen

In Kapitel 3 wurde darauf hingewiesen, dass Trennung und Scheidung ein bedeutsames Armutsrisiko auch für Kinder sind.

Walper et al. beschreiben, dass und wie Einkommensarmut zu negativen Konsequenzen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen führt. Sowohl externalisierende (z.B. hyperkinetische und soziale Auffälligkeiten) wie internalisierende Faktoren (wie Resignation, Depression), geringere Beliebtheit unter Gleichaltrigen, geringeres Selbstgefühl, geringere Schulerfolge wie vermehrte gesundheitliche Belastungen treten bei Armut gehäuft auf, insbesondere, wenn diese länger andauert.⁸⁶


Die bei Trennung/Scheidung gegebenen Risiken bestehen bei hoch konflikthafter Elternschaft in verschärfter Form. Die feindliche Stimmung zwischen Vater und Mutter dehnt sich auf das soziale Umfeld des/der anderen aus, die Beziehung des Kindes zu Großeltern und anderen Familienangehörigen geht verloren. Geringerer Lebensstandard und der Verlust wichtiger Beziehungen belasten das Kind. Das führt oft zu schwierigerem Sozialverhalten, dies wiederum zum Verlust von weiteren Beziehungen. Soziale, wirtschaftliche und psychische Belastungen greifen ineinander und schaffen eine auf vielen Ebenen schwierige Lebenssituation.

Befindet sich ein hochstrittiger Elternteil in einer besseren wirtschaftlichen Situation als der andere (oft der Vater, während die Mutter als Alleinerziehende mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hat), besteht die Gefahr, dass er das Kind verwöhnt und ihm so vermittelt, dass bei ihm das Leben angenehmer ist.

Nicht selten äußern hoch konflikthafte Eltern unverhohlen, dass sie dem/der „Ex“ „nicht das Schwarze unter den Fingernägeln“ gönnen und ihm/ihr eine wirtschaftliche und soziale Verelendung durchaus wünschen: „Der/die ist verantwortlich dafür, dass es mir so schlecht geht; ihm/ihr soll es auch nicht besser gehen.“

In einer solchen Verfassung nehmen sie eine (weitere) Verschlechterung der eigenen Lebensbedingungen bewusst in Kauf, „weil dann bei mir nichts mehr zu holen ist“. Das kann zu verringerter Berufstätigkeit führen und in extremen Fällen zu gewollter Arbeitslosigkeit, um dem/der ehemaligen Partner/in „nicht noch mehr in den Rachen stecken zu müssen“. Es wird außer Acht gelassen, dass eine solche Verschlechterung der Lebensbedingungen auch und oft besonders das Kind trifft.

Hinweis

 Die Themen Bindungstoleranz, Verfügungsgewalt und Entfremdung werden in den Kapiteln VI und VII ausführlich behandelt.

Hochkonflikthaftigkeit der Eltern nimmt Einfluss auf viele Lebensbereiche des Kindes. Die Regelung einzelner konkreter Probleme führt nur bedingt zu einer Verbesserung

⁸⁶ Walper et al. 2001, S.270 ff.

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

seiner Situation. In Sorge- und Umgangsverfahren hat deshalb die Reduktion der Elternkonflikte oberste Priorität.

2. Merkmale des Kindes und seines Umfeldes moderieren die Wirkung der Elternkonflikte

Eine vereinfachende, in ihrer Tendenz aber zutreffende These lautet: Wenn ein psychisch gesundes Kind der Hochkonflikthaftigkeit der Eltern ausgesetzt ist, jedoch keine anderen gravierenden Belastungen bestehen, kann es unbeschadet bleiben. Gibt es weitere Stressoren, werden Belastungssymptome und Entwicklungsrisiken wahrscheinlich. Andererseits wirken auch „**Protektiv- und Schutzfaktoren**“, die Schlack benennt:

- Personal: Temperament, Autonomie, Sozialgefühl, guter Selbstwert, Intelligenz,
- familiäre Merkmale: Kohäsion, Wärme, Harmonie, familiäre Aktivität,
- Merkmale der sozialen Umwelt: verfügbare externe Ressourcen und weitere soziale Unterstützung.⁸⁷

Im Folgenden wird die moderierende Wirkung von Risiko- und protektiven Faktoren behandelt.

2.1. Personale Risiko- und protektive Faktoren

Paul und Dietrich sprechen von „internen“ Faktoren, die die Folgen der elterlichen Scheidung mitbestimmen.⁸⁸

Alter

Bei Elternkonflikten spüren **Kleinkinder**, dass etwas nicht in Ordnung ist, zeigen emotionale Belastungen oder Zorn und versuchen, die Eltern abzulenken. Der beginnende Prozess der Autonomie und Individuation wird von hoch konflikthaften Eltern nicht unterstützt, sondern deren eigene emotionale Bedürftigkeit lässt sie auf kindliche Unabhängigkeitsbestrebungen mit Angst oder Ärger reagieren. Das kann wiederum dazu führen, dass die Kinder sich den Bedürfnissen von Vater und Mutter anpassen und so die Entwicklung eines Gespürs für eigene Empfindungen und das eigene Selbst opfern.

Kinder im Vorschulalter können Ursachen und Konsequenzen einer Scheidung wenig realistisch einschätzen. Sie sind ängstlicher hinsichtlich des vollständigen Verlustes eines Elternteils. Aufgrund ihrer egozentrischen Weltsicht entwickeln sie eher Schuldgefühle. Wenn sie erfahren, dass sie keinen Einfluss auf die Lösung des elterlichen Konflikts haben, kann dies überdauernd zu niedrigen Selbstwirksamkeitserwartungen und geringem Selbstwertgefühl führen.

⁸⁷ Schlack 2012, Männerkongress, unveröffentlichte PPP

⁸⁸ Paul/Dietrich 2007, S. 60 ff.

In Bezug auf Langzeitwirkungen von Trennung/Scheidung wurden **die höchsten Risiken bei Kindern** festgestellt, die zum Zeitpunkt der Scheidung **weniger als 6 Jahre alt** waren. Verstärkte Effekte bei kurzzeitigen Auswirkungen zeigten sich bei Kindern im Grundschul- und Sekundarschulalter.

Schulkinder im Alter ab etwa acht bis zehn Jahren können den Elternkonflikt eher verstehen und beginnen, eine eigenständige moralische Position zu beziehen. Mit dem elterlichen Konfliktniveau steigt die Tendenz, eine Allianz mit einem Elternteil einzugehen.

Reaktionen Jugendlicher sind aufgrund ihrer größeren Unabhängigkeit schlecht vorhersehbar. Ab einem Alter von etwa zwölf Jahren kommt es nicht selten zu für die Eltern überraschenden Wendungen, etwa dem Wunsch nach Wiederaufnahme von abgebrochenen Kontakten oder Veränderung des Aufenthaltes.

Degenhardt führt auf der Basis tiefenpsychologischer Überlegungen aus, für die Entwicklung von Kindern seien vor allem die Erfahrungen in frühen Entwicklungsphasen (vor allem ab etwa dem 18. Lebensmonat) bedeutsam: Je ausgedehnter (sich über mehrere Entwicklungsphasen erstreckend) die Konflikterfahrung, umso bedeutsamer sind die Spätfolgen. Da diese jedoch nicht spezifisch sind, ist es schwierig, sie eindeutig als Folge der Elternkonflikte einzuordnen.⁸⁹

Geschlecht

In Kapitel II wurde über Ergebnisse des KIGGS-Studie berichtet, bei der sich zeigte, dass Jungen und Mädchen aus Trennungsfamilien grundsätzlich

- mehr Risikoverhalten,
- mehr psychosomatische Probleme,
- mehr psychische Auffälligkeiten,
- weniger verfügbare Schutzfaktoren

aufweisen als Kinder aus Kernfamilien.

Beim **Vergleich von Jungen und Mädchen** zeigte sich, dass Letztere mehr psychosomatische Belastungen aufweisen. In den anderen genannten Bereichen waren Auffälligkeiten bei Jungen deutlich höher ausgeprägt.

Von Fthenakis berichtete Befunde liegen damit auf einer Linie.⁹⁰ Mädchen zeigen vorrangig Besorgnis, Ängstlichkeit, Kummer, die Betroffenheit von Jungen zeigt sich eher im Ausagieren von Zorn und Aggression. Allerdings wird deutlich, dass auch hier andere Einflussfaktoren interferieren. Die genannten geschlechtsspezifischen Reaktionsformen zeigen sich z.B. zu Beginn der Adoleszenz eher mit umgedrehten Vorzeichen: Mädchen zeigen häufiger Zorn, Jungen eher traurige Gefühle in Reaktion auf die Elternkonflikte.

Walper und Langmeyer fassen die Ergebnisse einiger Studien zu möglichen Geschlechtsunterschieden bei der Verarbeitung einer Scheidung zusammen.⁹¹ Sie berichten von stärkeren Beeinträchtigungen von Jungen in ihrer Sozialentwicklung. Als dabei wirkende Me-

89 Degenhardt 2008: Internes Protokoll des Beirates im Projekt: Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft

90 Fthenakis 2008, S. 9 ff.

91 Walper/Langmeyer 2008, S. 96

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

chanismen werden u.a. eine generell höhere Vulnerabilität von Jungen im Kindesalter genannt wie auch stärkere Belastungen bei Verlust des gleichgeschlechtlichen Elternteils als Rollenvorbild.

Vulnerabilität

So wie eine verstärkte Vulnerabilität von Vätern und Müttern bedeutsam bei der Entwicklung von Hochstrittigkeit ist, ist auch die unterschiedliche Verletzbarkeit von Kindern ein wichtiger Faktor bei der Verarbeitung der Elternkonflikte. Für eine mehr oder weniger ausgeprägte Verletzbarkeit können ein von Anfang an erkennbares Temperament wie auch lebensgeschichtliche Erfahrungen maßgebend sein.

Schmidt-Denter weist auf Befunde hin, nach denen es Kindern aufgrund ihrer individuellen Ressourcen gelingen kann, die scheidungsbedingten Herausforderungen produktiv zu bewältigen. „Sie entwickeln sich schneller als andere Gleichaltrige, da sie mehr Verantwortung für sich und andere Familienmitglieder übernehmen müssen. Von daher erscheinen sie oft reifer und unabhängiger.“⁹²

Eine verstärkte Vulnerabilität kann auch das Ergebnis wiederholter Erfahrungen von Eltern-trennung oder dem Verlust anderer wichtiger Beziehungspersonen sein. Sie kann sich bereits auch in verstärkten Reaktionen beim Erleben von Elternkonflikten zeigen.

2.3. Familiäre Merkmale

Die berichteten Befunde der KIGGS-Studie zeigen, dass die nach einer Trennung bestehende Familienform von großer Bedeutung ist und dass tendenziell die Familienform Stieffamilie mit größeren Risiken verbunden ist als das Leben in einer Ein-Eltern-Familie. Schlack stellte diese Ergebnisse auf einem „Männerkongress“ in Düsseldorf vor. In der folgenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass dieser Befund manche bisherigen Annahmen zur Rolle von Stieffamilien als Sozialromantik entlarve. Es sei notwendig, in Stieffamilien bestehende Risiken zu sehen und die dabei wirkenden Faktoren genauer zu untersuchen.

In einer neu gegründeten Familie besteht häufig der Wunsch, dass das (Stief-)Kind sie als die „richtige“ Familie erleben sollte. Das kann z. B. in Spielarten des Sprachgebrauchs eine Rolle spielen und von großer Tragweite sein:

Fallbeispiel



Die sechsjährige Luisa, die eine sehr enge Beziehung zum Vater hatte, lebt nach der Scheidung in einer Stieffamilie. Bald spricht sie den „neuen Vater“, wie es die Stiefgeschwister tun, als „Papa“ an, während sie vom leiblichen Vater als „Rolf“ spricht, auch im direkten Kontakt mit ihm. Von der Mutter wird dieser Sprachgebrauch unterstützt. Der Vater ist gekränkt, die von ihm gewünschte Ansprache als „Papa“ wird zum dauernden Streitpunkt. Weil Luisa auf ihrem Sprachgebrauch besteht, der Vater das jedoch nicht akzeptiert, entwickeln sich zwischen ihnen, auch schon am Telefon,

⁹² Schmidt-Denter 2001, S. 300 f.

anhaltende Auseinandersetzungen, bis schließlich die Kontakte zwischen Vater und Tochter abbrechen.

Es ist nicht selbstverständlich, das Kind aus einer früheren, jetzt zerrütteten Beziehung „gleich gern“ zu haben wie die gemeinsamen Kinder aus einer neu gegründeten Familie. Mitunter werden bei unerwünschten Verhaltensweisen des Kindes aus der früheren Partnerschaft die „schlechten Gene“ des geschiedenen Elternteils als Ursache ausgemacht. Andererseits kann eine besondere Schutzhaltung für das Kind aus der früheren Beziehung zu Konflikten in der Stieffamilie führen. Die Thematik „Stieffamilie“ ist alt, wie die Geschichte von „Hänsel und Gretel“ zeigt. Sie ist sensibel und wird deshalb oft nicht in dem Maße diskutiert und beachtet, wie es angemessen wäre.

Das Leben in einer Ein-Eltern-Familie birgt für das Kind demgegenüber ein verstärktes Risiko, in die Rolle eines Ersatzpartners zu geraten und eine ungesunde symbiotische Beziehung zu entwickeln.

2.3. Merkmale der sozialen Umwelt

Rückgriff auf Fallbeispiel



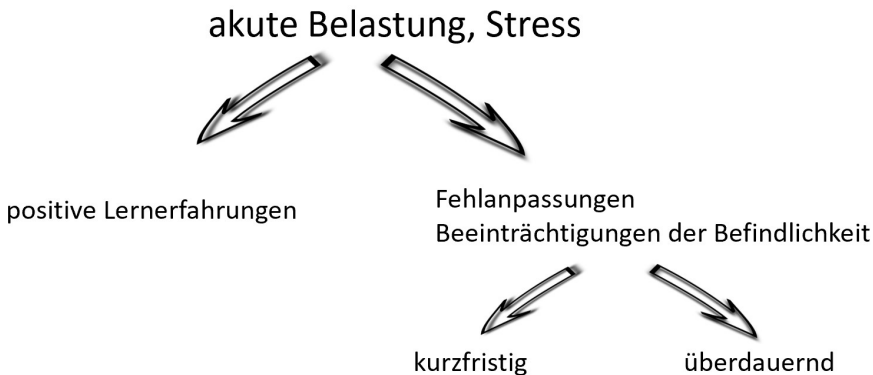
Der an früherer Stelle schon einmal erwähnte elfjährige Tom („Ich weiß nicht mehr, was wahr ist“) lebt bei seiner Mutter, sie ist seine konkurrenzlose Beziehungsperson. Obwohl der Vater mit seiner neuen Partnerin nur einige hundert Meter entfernt wohnt, hat es längere Zeit keine Kontakte gegeben. Es gibt auch keine nahen Freunde oder Spielkameraden. Angesichts der widersprüchlich konstruierten Welten der Eltern und seiner auch emotionalen Abhängigkeit von der Mutter traut Tom seinen eigenen Erinnerungen und Empfindungen nicht mehr, wenn sie in Widerspruch stehen zur Sicht der Mutter. Er muss sie im exklusiv mit ihr gelebten Alltag weg-retuschieren.

Gegenüber mir, einem Dritten, bringt er seine Verwirrung zum Ausdruck, so, dass ich schwere Bedenken um seine Weiterentwicklung habe, wenn seine Lebensumstände sich nicht verändern.

Die Vorstellung, er wäre ein erfolgreicher Schüler, hätte gute Freunde und ihn befriedigende Freizeitbeschäftigungen, würde an positive Lösungen seiner schwierigen Situation denken lassen. Könnte er zu Freunden ausweichen, durch Erfolge in Schule und Sport Selbstsicherheit entwickeln oder hätte einen nahen Bezug zu anderen Erwachsenen – dann brauchte ich mich um seine Entwicklung nicht zu sorgen.

Betrachtet man Wirkung und **Folgen eskalierter Elternkonflikte**, so lassen sich unterscheiden:

- unmittelbare emotionale, sprachliche und Verhaltens-Reaktionen,
- Verarbeitungs-, Bewältigungsmuster, die sich verfestigen und auch in anderen Zusammenhängen wirksam werden, aber auch wieder verlernt werden können,
- Einfluss auf überdauernde Persönlichkeitsmerkmale.



3.1. Produktive Bewältigung der Belastungen durch das Kind

Für Kinder getrennt lebender Eltern wurden Mitte der neunziger Jahre Gruppeninterventionsprogramme entwickelt.⁹³ Sie enthalten Einheiten, in denen Kinder lernen, die durch Trennung entstehenden Belastungen und Probleme positiv zu bewältigen.⁹⁴

Die Praxis zeigt, dass diese Programme auch bei Hochstrittigkeit der Eltern erfolgreich angewendet werden können.

Götting geht auf die unterschiedlichen, auch positiven Lernerfahrungen von Kindern bei hoch konflikthafter Elternschaft ein. Ihr Beitrag hat den aufschlussreichen Untertitel: „Was Kinder in hoch konflikthafter Systemen lernen, was sie nicht lernen – und was sie besser wieder verlernen sollten.“

Die Autorin weist darauf hin, dass auch in Beratungsprozessen „Kreativität und Geschicklichkeit des Vorgehens, der Einfallsreichtum der Kinder, aber auch ihr Mut und ihre Fürsorge“ wenig wahrgenommen und noch weniger wertgeschätzt werden und fordert einen Blickwechsel.⁹⁵

93 Fthenakis 1995; Jaede 1996

94 Siehe Kapitel VIII.4

95 Götting 2013, S. 275

3. Folgen der Elternkonflikte

Fallbeispiel



Frau N. war vor 13 Jahren aus ihrem ländlichen Umfeld zu ihrem Freund in die Großstadt gezogen. Sie heirateten, nach zwei Jahren kam Fin auf die Welt.

Eine Schwester von Frau N. war ihr nach D. gefolgt. Nach Überzeugung von Frau N. war sie dort über Kontakte ihres Mannes „in schlechte Gesellschaft“ geraten und hatte sich umgebracht. Fins Mutter war überzeugt: Der Vater trug dafür die Verantwortung. Sie trennte sich von ihm, zog in ihr altes Umfeld, um dort mit Fin in einer besseren Welt zu leben. Sie schottete sich und den Jungen gegenüber dem Vater ab: Er sollte keinen negativen Einfluss auf Fin nehmen können.

Nach drei Jahren wurde auf Antrag des Vaters ein Begleiteter Umgang in die Wege geleitet. Nach vorbereitenden Einzelgesprächen mit allen Beteiligten kam es zu einem ersten Treffen Fins mit dem Vater. Fin war nun elf Jahre alt, es hatte drei Jahre keinen Kontakt mit dem Vater gegeben.

Fin und Vater näherten sich vorsichtig, blieben dann in etwa zwei Meter Abstand stehen. Sie schauten sich verlegen und orientierend an. Schwierige drei Jahre lagen zwischen ihnen, keiner von beiden wusste, was im anderen vor sich ging. Der Vater machte einen vorsichtigen Schritt in Richtung Fin. Das wirkte wie das Lösen einer Bremse, Fin wurde lebendig, machte schnelle Schritte zum Vater und ließ sich umarmen. Ich war sicher: Da passiert etwas, was für beide existenziell ist. Kaum vorstellbar, dass es nicht bleibende Wirkung hätte.

Nach vier positiv verlaufenen Kontakten Fins mit dem Vater kam eine Wende. Er erklärte entschieden, dass er den Vater nicht mehr sehen wolle. Gerade die auf Antrieb herzliche Beziehung zwischen ihm und dem Vater hatte die Bedenken und Ängste der Mutter belebt. Sie waren stärker als der wiedergewonnene Kontakt Fins zum Vater.

In hoch konflikthafter Familiensystemen gibt es zwischen Vater und Mutter wie zwischen Kindern und Eltern Ereignisse und Konstellationen, die in ihrer Eindeutigkeit an eine bestimmte künftige Entwicklung glauben lassen. Sie machen eine weitere Konfliktverhärtung wahrscheinlich, in anderen Fällen eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen Kind und einem fremd gewordenen Elternteil. Doch welche Wendungen Familiengeschichten letztlich nehmen, hängt von vielen Faktoren ab.

Auch Fins Geschichte ist nicht zu Ende. Seine Begegnungen mit dem Vater haben alte Bindungen und positive Bilder wieder belebt. Der Vater ist nicht mehr (nur) ein in einer gefährlichen Stadt lebender Mann, vor dem man sich in Acht nehmen sollte. Vielleicht haben vier Begegnungen die Grundlage für eine spätere Wieder-Aufnahme der Beziehung zum Vater und eine gesunde Autonomie-Entwicklung gelegt.

Dann hätte sich der Beziehungsstress, dem er ausgesetzt war, gelohnt.

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

Fallbeispiel



Der 12-jährige Max lebt beim Vater. Er muss bei Kontakten mit der Mutter jeweils große Entfernungen mit der Bahn zurücklegen. Wiederholtes Umsteigen bei seinen Fahrten, verpasste Anschlüsse, lassen seine Fahrten dem Vater als kaum zumutbare Belastung erscheinen und führen zwischen den Eltern immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Umgangsregelungen. Max bewegt sich versiert im Internet, sucht und findet dort Fern-Bus-Verbindungen, die seine Fahrten sehr viel stressfreier machen. Das entzieht dem Vater die Grundlage für seine Auseinandersetzungen über die Sinnhaftigkeit der Umgangskontakte. Auch hat Max damit ein klares Signal gesetzt, dass er die Besuchswochenenden will.

Wenn man dem Kind Gelegenheit gibt, kann es kreative Ideen und Problemlösungen entwickeln und äußern. Vor allem: So wird sein Selbstwirksamkeitserleben gestärkt – auf sehr viel konstruktivere Weise, als wenn es einen „Willen“ äußern soll, der eine Entscheidung für oder gegen einen Elternteil bedeutet.

3.2. Externalisierende und internalisierende Fehlanpassungen

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit empirischer Forschung wie auch der Tätigkeit der Praktiker steht meist das aktuell beobachtbare Verhalten von Kindern.

Im gegebenen Zusammenhang werden internalisierende (Depressivität, Ängstlichkeit, Rückzug) und externalisierende (Aggressivität, Unruhe, Delinquenz) Auffälligkeiten unterschieden. Da Kinder meist dann die Aufmerksamkeit von Eltern und Erziehern auf sich ziehen, wenn sie vordergründig erkennbare und störende Verhaltensweisen zeigen, kann es wichtig sein, gezielt auf internalisierende Fehlanpassungen zu achten und im gegebenen Fall eine angemessene Unterstützung in die Wege zu leiten.

3.3. Langzeitfolgen

U.a. die von Schlack berichteten Befunde weisen auf Risiken hin, die als verfestigte Verarbeitungs- und Anpassungsmuster zu verstehen sind.

Explizit mit den Langzeitfolgen von Trennung und Scheidung für Kinder haben sich Wallerstein, Lewis und Blakeslee befasst.⁹⁶ Sie führen aus, das eigentliche Gewicht der elterlichen Trennung für Kinder mache sich nicht in den Jahren der Kindheit bemerkbar, sondern kulminiere im Erwachsenenleben. Das Fehlen eines (positiven) Erziehungsmodells wirke sich negativ auf die Suche nach Liebe, Intimität und persönlicher Bindung aus. Angst veranlasse viele Scheidungskinder, den falschen Partner zu wählen, bei Problemen zu rasch aufzugeben oder sich überhaupt nicht auf eine Partnerbeziehung einzulassen. Hetherington weist dem gegenüber auf mögliche positive Folgen von Trennung und Scheidung hin

⁹⁶ Wallerstein et al. 2002

und führt aus, dass Trennung vor allem vielen Frauen und Mädchen Chancen zu persönlichem Wachstum eröffnen könne.⁹⁷

Auch Walper/Langmeyer referieren widersprüchliche Ergebnisse bezüglich der langfristigen Auswirkungen von Trennung auf die Kinder.⁹⁸ Mehrere Studien haben gezeigt, dass es nach einer anfänglichen Belastungsphase zu einer Restabilisierung der Kinder innerhalb weniger Jahre kommt. Andererseits findet man auch zahlreiche Belege dafür, dass sich die Scheidungsfolgen bis ins Erwachsenenalter erstrecken und sich im Verlauf des Jugend- und frühen Erwachsenenalters sogar verstärken können. Als langfristige Folgen werden u.a. ein erhöhtes Risiko für körperliche und psychische Erkrankungen genannt. Bei Mädchen zeigen sich Spätfolgen in einer geringen Sorgfalt bei der Auswahl der Sexualpartner, bei Jungen eher in auftretenden schwerwiegenden Vergehen.⁹⁹

Figdor legte eine Studie vor, die den Titel „Zwischen Trauma und Hoffnung“ trägt und „die psychischen Vorgänge, die das Scheidungsgeschehen ausmachen bzw. ihm folgen“ behandelt.¹⁰⁰ Aspekte seines psychoanalytischen Zugangs zu Scheidungsfolgen für Kinder sind in Kapitel II dargestellt.

Die hier aufgeführten Studien haben gemeinsam, dass sie sich auf die Folgen von Trennungserfahrungen allgemein beziehen und nicht spezifisch auf die Besonderheiten bei hoch konflikthafter Elternschaft eingehen. Doch ist wahrscheinlich, dass Intensität und Dauer der Belastungen, wie sie bei konflikthafter Elternschaft gegeben sind, verstärkte Risiken und Folgen generieren.¹⁰¹

4. Einordnung der Folgen hoch konflikthafter Elternschaft für das Kind

Die oft getätigte Aussage „Eskalierte Elternkonflikte belasten das Kind“ macht in allgemeiner Form auf eine Risikokonstellation für Kinder aufmerksam und ist unwidersprochen. Die vorhergehenden Ausführungen verweisen auf die Notwendigkeit festzustellen, wie die im konkreten Fall bestehenden Belastungen und Risiken einzuordnen sind.

Wenn es sich zu Beginn eines Sorge- oder Umgangsverfahrens als schwierig erweist, zu tragenden Regelungen zu kommen, ist eine fachlich fundierte Analyse des Elternkonfliktes und der Situation des Kindes angemessen.

Den bisherigen Ausführungen folgend kann dabei folgende Checkliste hilfreich sein:

- Einordnung des elterlichen Konfliktlevels (z. B.: Herrscht „Krieg“? Wird das Kind instrumentalisiert? Werden Vereinbarungen getroffen und eingehalten?),

⁹⁷ Hetherington 2003

⁹⁸ Walper/Langmeyer ZKJ 3/2008, S. 94–97

⁹⁹ Walper/Langmeyer 2008, S. 95

¹⁰⁰ Figdor 1991

¹⁰¹ Kapitel VI und VII behandeln Bindungsstörungen und Entfremdungsprozesse als Folge von Elternkonflikten

Kapitel IV Kindeswohl bei hoch eskalierten Elternkonflikten

- starke Ausprägung fallspezifischer Facetten des Elternkonfliktes (z. B. Entfremdung; Verlust von Erziehungsfähigkeit),
- Klärung der moderierenden personalen, Familien- und Umfeld-Bedingungen (z. B. Anzeichen für erhöhte Vulnerabilität des Kindes; verfügt es über Ressourcen?),
- Hinweise auf risikobehaftete Wirkungen und Folgen für das Kind. Dabei Differenzierung von aktuellen Auffälligkeiten (z. B. Leistungseinbruch; stark depressive Reaktionen) und Hinweise auf überdauernde Fehlanpassungen (z. B. Verlust von Autonomie; anhaltende Ängstlichkeit; erhöhte Aggressionsbereitschaft).

Im Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ wurde im Rahmen einer Sitzung des Beirates der Frage nachgegangen, wie der Zusammenhang zwischen hochstrittiger Elternschaft und Kindeswohlgefährdung zu sehen ist.

Es bestand Einigkeit, dass es nicht angemessen wäre, in jedem Fall eines eskalierten Elternkonfliktes eine Kindeswohlgefährdung zu mutmaßen.

Kindler formulierte vier Kriterien, bei deren Vorliegen von einer **Kindeswohlgefährdung** auszugehen ist:

1. Einschränkung der Erziehungsfähigkeit des hauptsächlich betreuenden Elternteils oder beider Elternteile aufgrund einer kognitiven Verengung auf den Elternkonflikt plus
2. behandlungsbedürftige Belastungssymptomatik des Kindes plus
3. eingeschränkte Bewältigung altersentsprechender Entwicklungsaufgaben plus
4. beeinflusstypische Fehlentwicklungen in der Eltern-Kind-Beziehung.¹⁰²

Betont wurde, dass bei Anzeichen einer kritischen Entwicklung nach § 1666 BGB schnell Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung im Kontext hoch konflikthafter Elternschaft erforderlich sind.

102 Dietrich et al. 2010, S. 30

Kapitel V Sorge- und Umgangsverfahren unter psychologischen Vorzeichen

Matthias Weber und Dr. Torsten Obermann

In einem Beitrag über „Das aktive Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren“ schreibt die Familienrichterin Müller-Magdeburg 2009: „So viel Initiative, Aktivität und Übernahme von Verantwortung erfordern eine gute Portion persönlichen Stehvermögens. Dies gilt in besonderem Maß deshalb, weil die „Arena“ der gerichtlichen Verhandlung mit starken Elementen sportlich-kämpferischer Auseinandersetzung zwar Rechtsanwälten und Richtern gut vertraut ist, nicht aber den insoweit in keiner Weise geschulten Sozialarbeitern und Psychologen der Regionalen Sozialen Dienste.“¹⁰³

Das FamFG hat gegenüber der bis dahin bestehenden Praxis neue Akzente gesetzt. Sie betreffen insbesondere eine neue Rollenfindung und die Kooperation der Professionen im Familienverfahren. Doch berührt der zitierte Text Aspekte, die nach wie vor virulent sind:

- die gerichtliche Verhandlung als Arena,
- Dominanz der juristischen Professionen,
- die unterschiedliche Konstruktion von Familienkonflikten,
- Fragen der Kompetenz und des Selbst- und Rollenverständnisses der beteiligten Akteure.

1. Arena Familiengericht

In Sorge- und Umgangsverfahren finden **Auseinandersetzungen auf mehreren Ebenen** statt.

Eltern tragen Konflikte um das Kind aus, die in Enttäuschungen, Verletzungen und Verlustängsten wurzeln. Mitunter haben sie auch den Charakter von „Racheprojekten“.¹⁰⁴ Vater und Mutter erwarten von ihrem Anwalt, ihrer Anwältin Beistand bei der Durchsetzung ihres vermeintlichen Anspruchs und zugleich, dass deren Handeln ihrem Zorn auf die/den böse(n) „Ex“ gerecht wird.

Viele Anwältinnen/Anwälte haben die Idee und die Ausrichtung des familienrechtlichen Verfahrens auf das Wohl des Kindes und Einvernehmen der Eltern mitvollzogen und verstehen sich als **streitschlichtende Begleiter ihres Mandanten**, die diesen in Richtung ein-

¹⁰³ Müller-Magdeburg 2009, S. 323

¹⁰⁴ Alberstötter, Kapitel III in diesem Buch

Kapitel V Sorge- und Umgangsverfahren unter psychologischen Vorzeichen

vernehmliche Lösungen begleiten und **vor Rechtsverlust schützen**.¹⁰⁵ In regionalen Arbeitskreisen haben Familienanwälte entsprechende **Selbstverpflichtungen** formuliert.

„Ich konnte und kann als Anwalt ein Raufbold sein. Aber wenn es um Kinder geht, wird nicht mehr gestritten, da geht es um Lösungen. Und wenn ein Anwalt aus einem anderen Gerichtsbezirk einen scharfen Antrag stellt und dann hier im Gerichtstermin auftaucht, dann vermitteln ihm alle anderen: Du kennst das hier nicht, sonst hättest Du den Antrag so nicht gestellt.“¹⁰⁶

Wenn – im Gegensatz dazu – Anwälte im Falle hoch konflikthafter Eltern bereit sind, der Intention ihrer Mandanten zu folgen, werden sie zu Kämpfern, denen es um einen **Sieg gegen die „gegnerische Partei“** geht. Dann kann es zu einem Schlagabtausch auf sportlich-kämpferischer Ebene kommen, der auch der Anwältin der anderen Seite gilt und der mit der Thematik Sorge und Umgang kaum mehr zu tun hat. Die Konfliktdynamik verselbstständigt sich. Es passt ins Arena-Bild und beleuchtet ein noch existierendes Verständnis von Familiengerichtsverfahren, wenn Familienanwälte auf ihrer Webseite mit Boxhandschuhen posieren.¹⁰⁷

Um in sportaffinen Bildern zu bleiben: In der Arena gerichtliches Verfahren werden dann aus taktischen Gründen und mit konstruierten Begründungen „Spiel“-Verlegungen beantragt. Grobe Verletzungen durch ein Foul des „(Antrags-)Gegners“ werden vorgetäuscht („Mandant ist schwer traumatisiert“). Um beim (Schieds-)Richter Vorbehalte gegen den anderen Elternteil zu wecken, wird dieser mit Vorwürfen und Verdächtigungen diskreditiert, mit Hilfe von Formulierungen, die „haarscharf“ an justiziablen Verleumdungen vorbeischarren, aber stark suggestiven Charakter haben. Mitunter werden auf diese Art vorgeblicher sexueller Missbrauch oder andere Formen von Gewaltanwendung ins Spiel gebracht, die das Potenzial haben, den anderen Elternteil schwerstens zu schädigen und zu vernichten.

Was auffällt: Oft werden solch grobe Fouls nicht geahndet, auch nicht mit gelben Karten. Einen psychologischen Gegenentwurf zu der Vorstellung, es gehe bei Konflikten um Gewinnen oder Verlieren, liefert Loth:

„Wie leidvoll Konflikte auch immer erlebt werden mögen, wie viel Zeit und Energie sie auch immer kosten mögen: Sie können den Vorteil für sich in Anspruch nehmen, vertraut zu sein. Je eingefahrener der Konflikt, desto vertrauter. Notfalls „erspart“ das das Nachdenken über nächste Schritte, „erspart“ womöglich Investitionen in das Erlernen neuer Verhaltensweisen oder bewahrt vor Irritationen beim Auseinandersetzen mit Erkenntnissen wie: „Vielleicht habe ich mich geirrt“ oder „auf’s falsche Pferd gesetzt“ oder gar „Ich habe jemand Unrecht ange-tan“. Das ist nicht einfach. Manchmal erscheinen die Kosten für das Fortsetzen von Konflikten subjektiv geringer als die Kosten des Innehaltens und des etwas anderes Ausprobierens“... „Die Vorstellung, eingefahrene Gleise verlassen zu sollen, ist nicht immer einfach, geschweige denn, es auch zu tun. „Neben dem Gleis“ ist oft genug gleichbedeutend mit „auf offener See“, unbehaust.“¹⁰⁸

105 Voigt 2011, S. 79 ff.

106 Ein in der Cochemer Praxis tätiger Anwalt

107 Recherchiert im August 2021

108 Loth 2003, S. 31 f.

Ein diesem Bild entsprechendes positives Rollenverständnis von Anwälten könnte so aussehen, dass sie ihre Mandanten auf offener See nicht allein lassen, beim „Zurückrudern“ unterstützen und so verhindern, dass die Stürme des Elternkonfliktes immer heftiger werden und die Kinder in große Gefahr geraten.

Soweit es in Sorge- und Umgangsverfahren um Gewinnen oder Verlieren geht, kann keine Ruhe, kein innerer Frieden entstehen. Wie die oft endlos langen Verfahren um Sorge und Umgang zeigen: auch kein Rechtsfrieden. Andererseits sind bei hoch konflikt-haften Eltern auch schnelle und vordergründige Vereinbarungen nicht geeignet, die bestehenden Probleme zu lösen.

2. Elternkonflikte als Gegenstand rechtlichen und sozialpädagogisch/psychologischen Handelns

Eskalierte Elternkonflikte sind emotional geprägt. Väter und Mütter sind von der Berechtigung ihrer Position überzeugt und für rationale Argumente wenig zugänglich. Weil sie zu keiner Einigung über Sorge- und/oder Umgangsregelungen kommen, stellen sie einen Antrag bei Gericht und machen damit ihren Konflikt zu einer rechtlichen Materie. Doch akzeptieren sie letztlich nur solche juristisch geprägten Maßnahmen, die den eigenen Interessen entsprechen. Wenn dann das Gericht außergerichtliche konfliktreduzierende Maßnahmen veranlasst – Mediation, Beratung oder ein lösungsorientiertes psychologisches Sachverständigen-Gutachten –, rückt dies den Elternkonflikt wieder in einen psychosozialen Kontext.

Am Beginn meiner Arbeit mit hoch konflikthaften Eltern war ich der Überzeugung, dass mein psychologisch/psychotherapeutischer Zugang zu Elternkonflikten für deren Bearbeitung besser geeignet sei als gerichtliche Maßnahmen. Doch habe ich erlebt, dass Eltern meinen Zugang als nicht ergiebig in ihrem Sinn sahen und den Beratungsprozess beendeten, indem sie z.B. ihre Anwältin beauftragten, bei Gericht doch wieder eine juristische Regelung zu beantragen. Es bedurfte einerseits einer klaren Positionierung des Gerichtes, dass der Beratungsprozess angemessen und notwendig sei, und andererseits meiner Bereitschaft, mit zunächst wenig motivierten Vätern und Müttern zu arbeiten.

Figdor beschreibt eine solche Positionierung des Gerichtes: „Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang immer wieder eines Wiener Richters, der sich die wütenden Anklagen eines Ehepaares, das sich scheiden lassen wollte, und von denen beide das (alleinige) Sorgerecht beantragten, zwanzig Minuten anhörte, dann mit großer Geste den Akt schloss und sagte: „Das wird nichts. Was immer ich entscheide, wird für ihren Sohn eine Katastrophe. Hier schreibe ich ihnen eine Telefonnummer auf, dort gehen Sie hin und schauen Sie, dass Sie wie zwei verantwortungsvolle Erwachsene **eine Regelung finden, die ihr Kind nicht kaputtmacht**. Dann kommen Sie wieder!“¹⁰⁹

Die effektivste Intervention bei hoch konflikthafte Eltern ist, psychosoziale Maßnahmen mit dem Kontrollaspekt gerichtlicher Verfahren zu verknüpfen.

109 Figdor 1998, S. 233

3. Prägung des Verfahrens durch juristische Strukturen und Traditionen

Es sind nicht nur der sportlich-kämpferische Charakter und die spezifische Form des Ausragens von Konflikten, die es Sozialpädagogen und Psychologen schwer machen, Stehvermögen zu zeigen. Sie befinden sich im Gerichtsverfahren in einem fremden Land mit einer anderen Kultur, mit spezifischen Spiel- und Verkehrsregeln, einer eigenen Logik und Sprache und auch einer besonderen Kleiderordnung.

Nicht nur die Rahmenbedingungen, auch das methodische Repertoire, das für die alltägliche Arbeit mit Familienkonflikten zur Verfügung steht, erweist sich bei hoch konflikthafter Elternkonstellationen als nicht ausreichend. Ein adäquater Umgang mit eskalierenden Auseinandersetzungen der Eltern verlangt von allen Akteuren besondere Kenntnisse über die Dynamik eskalierender Elternkonflikte und eine Weiterentwicklung ihres professionellen Handelns.

3.1. Ausgestaltung des Verfahrens

Es ist nicht angemessen, auch oder gerade bei hoch eskalierten Konfliktlagen, den Ausgang eines Verfahrens als zwangsläufiges Ergebnis der Elternkonflikte zu sehen.

Fallbeispiel



Der Antrag eines Vaters auf alleinige Sorge wird abgelehnt. Weil der 11-jährige Sohn sich gegen Kontakte mit der Mutter ausspricht und eine Beeinflussung durch den Vater vermutet wird, werden therapeutische Maßnahmen vereinbart, in die beide Eltern eingebunden sein sollen. Das Gericht will die weitere Entwicklung überprüfen. Der Vater soll die vereinbarte Therapie organisieren, was scheitert. Ein vom Jugendamt organisierter Termin in einer Beratungsstelle wird vom Vater abgelehnt. Der anvisierte gerichtliche Kontrolltermin findet (auch aus Gründen des Corona-Lockdowns) über eineinhalb Jahre nicht statt, worauf die Mutter eine Regelung des Umgangs beantragt. Der nun 13-jährige Sohn äußert in der Anhörung, dass er in Ruhe beim Vater leben und keinen Umgang mit der Mutter haben möchte. Worauf der Richter erklärt, man müsse angesichts des Alters des Jungen diesem Willen entsprechen.

In der juristischen Ausbildung ist das Ziel des Gerichtsverfahrens der Urteilsspruch. Auch die vorangehenden Einigungsbemühungen werden insoweit vor dem Hintergrund der sonst am „natürlichen“ Ende des Prozesses stehenden Machtintervention geführt und verstanden. Doch: „In Familienverfahren müssen wir akzeptieren, dass die Ausgestaltung unseres Verfahrens ebenso wichtig ist wie ein am Ende vielleicht möglicher Beschluss, ja, dass man durch das Verfahren vielleicht sogar besser steuern kann als durch die Entscheidung. Unsere Verfahrensgestaltung beeinflusst so nicht nur die Aufklärung des Sachverhalts, sondern ändert diesen selbst. Diese Perspektive, sich selbst als Teil eines dynami-

schen Prozesses und als dessen Mitgestalter zu begreifen, ist für uns komplett neu und fremd.“¹¹⁰

Der zeitliche Ablauf des Verfahrens und seine Rahmenbedingungen haben in dem skizzierten Fallbeispiel wesentlichen Einfluss auf den Fallverlauf genommen.

Es gibt viele Möglichkeiten, eine hohe Konfliktlage der Eltern zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen. In solchen Fällen auf Vereinbarungen hinzuwirken und zu hoffen, dass sie tragfähig sind, erweist sich als riskant und oft kontraproduktiv. Gleichwohl ist die Versuchung hierzu groß. Das Gericht ist nicht nur im Grundsatz gesetzlich verpflichtet, „in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen“ hinzuwirken (§ 156 Abs. 1 FamFG), sondern schon zur Reduzierung der Arbeitsbelastung an einer schnellen, jedenfalls vordergründig konsensualen Verfahrenserledigung interessiert. Mütter und Väter andererseits sind im Rahmen der hochstreitigen Auseinandersetzung regelmäßig an der Bildung von „Allianzen“ gegen den anderen Elternteil interessiert, wobei sich diese Bemühungen häufig auch auf die am Verfahren beteiligten Professionellen erstrecken. Die Aussicht, das Gericht mit einem Lippenbekenntnis zu einer von diesem vorgeschlagenen Vereinbarung „auf die eigene Seite zu ziehen“, jedenfalls aber der Wunsch, nicht als der/die Konfliktbereitere dazustehen, veranlasst solche Eltern, zudem nicht selten auf Rat ihrer Anwälte, ihre Zustimmung zu Regelungen zu geben, die ihren eigentlichen Befindlichkeiten und Überzeugungen nicht entsprechen. („Die Antragstellerin und der Antragsgegner erklären ihr Einverständnis zu ...“) So kommt es, dass Vereinbarungen nur kurze Zeit eingehalten werden. Das führt zu neuen Anträgen und zeitlichen Aufschieben, in denen sich die Konfliktlage verschärft und/oder unerwünschter Einfluss auf die Kinder genommen wird. Letztlich wird dann der Fortgang des Verfahrens von Anträgen der Parteien bestimmt, die aus deren Unzufriedenheit herühren. Dann prägt die Konfliktodynamik der Eltern das Geschehen. Die Parteien, nicht die Profis werden zum „Herrn des Verfahrens“, was typischerweise zu einer immer größer werdenden Anzahl von Beteiligten und für Vater oder Mutter, in jedem Fall aber für das Kind zu einem unglücklichen Verlauf führt. Eine solche Entwicklung kann vermieden werden, wenn bei einer drohenden oder schon eingetretenen Hochkonflikthaftigkeit eine fundierte Analyse des Elternkonfliktes an den Anfang gestellt und das Verfahren nach den Aspekten gesteuert wird, die sich daraus ergeben.

Das bedeutet, dass das Sorge- und Umgangsverfahren jedenfalls im Falle hochstrittiger Eltern von der Konfliktlage der Eltern her gedacht und ausgestaltet werden sollte, nicht durch die gewohnten Abläufe. Die bescheidenen positiven Effekte der bisherigen Praxis lassen dies angeraten sein, die Prägung des Verfahrens von emotionalen Konflikten macht es notwendig.¹¹¹

3.2. Judikable – psychosoziale Fallkonstruktionen

Im Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ wurden Eltern befragt, welche Einfluss unterschiedliche Maßnahmen auf ihren Konflikt genommen haben. **70 % der Eltern mit einem eher niedrigen Konfliktniveau schätzten die Effekte der gerichtlichen Maß-**

¹¹⁰ Zitat RiAG Lüdinghausen Dr. Torsten Obermann 2021.

¹¹¹ Deutscher Bundestag 2007, S. 164

Sie finden hier die psychologischen und pädagogischen Grundlagen, die im familiengerichtlichen Verfahren von Bedeutung sind und in die Tätigkeit der beteiligten Professionen einfließen sollten.

Bei Auseinandersetzungen der Eltern entfaltet sich eine Dynamik, die insbesondere auch für Kinder mit Belastungen und Gefährdungen verbunden ist. Umso wichtiger ist es, dass alle beteiligten Professionen Gefahren erkennen, ihre Folgen verhindern und Möglichkeiten einer Deeskalation nutzen.

Die Praxis der Verfahren um Sorge und Umgang wird kritisch betrachtet und Sie finden viele Hinweise für eine psychologisch/pädagogisch zielführende Gestaltung. Das Werk benennt und erläutert die Kriterien für Sorge- und Umgangsregelungen und Umgangsgestaltung, z.B. Erziehungseignung, Betreuungsmodelle, Bindungen des Kindes, Bindungstoleranz der Eltern). Es geht auch um die Dynamik eskalierter Elternkonflikte und damit verbundene Gefahren wie Gewalt, Entfremdung, Umgangsverweigerung, um die Bedeutung des Kindeswillens und die Frage, wie die Ermittlung der kindlichen Interessen gestaltet werden sollte und wie nicht.

Die Autoren zeigen eine Vielzahl an konstruktiven Interventionsmöglichkeiten auf.

VORTEILE

.....

- > Umfassender Überblick über die sozialpädagogischen und psychologischen Dimensionen des Familiengerichtlichen Verfahrens um Sorge und Umgang
- > Systematische Erläuterungen mit Praxishinweisen, Best-practice-Beispielen, Standards, Checklisten und Tipps
- > Praktisches Handlungswissen für alle im Familiengerichtlichen Verfahren Tätigen

AUTORENINFO

.....

Matthias Weber: Dipl.-Psych., Psych. Therapeut, Familienberater, Supervisor. Ehemals Leitung einer Beratungsstelle und ehemaliger Vorsitzender der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung;

Uli Alberstötter: Dipl.-Päd.; Kinder -und Jugendlichenpsychotherapeut, Supervisor, Mediator, Sachverständiger.

Beide sind Autoren und Referenten.